

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf am Donnerstag, 25.11.2021 im Bürgerhaus Mertesdorf

Beginn: 19:00
Ende: 20:10
Zuhörer: 2

Anwesend:

Vorsitzende/r

OB Stüttgen, Andreas

1. Beigeordnete

Hammes, Elisabeth

Beigeordnete

Heck, Ansgar
Jutz, Christof

Mitglieder

Angele, Michael, ab 19:09 Uhr (TOP1)
Bohlander, Erik
Cordie, Dr. Rosemarie
Geiben, Simon
Schmitt, Christoph
Schöler, Erhard
Schröder, Stephanie
Schuth, Andreas
Stüttgen, Mark
von Schubert, Dr. Carl
Weis, Herbert

Nicht anwesend:

Becker, Christiane
Robert, Laura
Feilen, Dominik
Simon, Klaus

Gäste:

Herr Schenkluhn, Büro BKS, zu TOP 1

Von der Verwaltung:

Joachim Meyer, als Schriftführer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplanverfahren, Teilgebiet "Am Johannisberg III"
 - 1.1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
 - 1.2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO)
2. Erschließung des Baugebiets "Am Johannisberg III"
 - 2.1. Beratung und Beschlussfassung eines Erschließungsvertrages mit den Verbandsgemeindewerken über die Herstellung der Wasser Ver- und Entsorgungsanlagen
3. Mitteilungen
4. Mitteilung über eine Eilentscheidung nach § 48 GemO
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Sponsoringvertrag
6. Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B
Vorlage: BV/013/2021/12
8. Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen
10. Nutzungsverträge
11. Vermietung und Verpachtung
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Bauvoranfragen
14. Bauanträge

Protokoll:

Ortsbürgermeister Stüttgen eröffnet die Sitzung, begrüßt Ratsmitglieder, Zuhörer, Vertreter des Planungsbüros und der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bebauungsplanverfahren, Teilgebiet "Am Johannisberg III"

TOP 1.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

Der Bebauungsplanentwurf, Teilgebiet „Am Johannisberg III“ lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2021 bis zum 07.10.2021 öffentlich aus. Im Zeitraum der Beteiligung ging keine Stellungnahme bei der Verwaltung ein.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde im gleichen Zeitraum durchgeführt. Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen sechs Stellungnahmen zur Planung ein.

Die Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge wurden dem Gemeinderat mit der Einladung zu dieser Sitzung zugestellt.

Herr Schenkluhn, vom Büro BKS, geht auf die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und die entsprechenden Beschlussvorschläge detailliert ein. Der Gemeinderat stimmt über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen einzeln ab; die tabellarische Auflistung der Stellungnahmen inklusive der Beschlussergebnisse ist der Original-Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Schenkluhn berichtet des Weiteren, dass eine redaktionelle Änderung im Planentwurf berücksichtigt wurde. Es handelt sich um die Verschiebung des Baufensters eines Baugrundstücks um 3 Meter. Der Gemeinderat hat bereits in der letzten Sitzung dem Verkauf einer Grundstücksteilfläche zugestimmt. Diese Teilfläche wird mit einem Leitungsrecht zu Gunsten Westnetz im Grundbuch belastet.

Abstimmungsergebnis:

Mit **10 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen** stimmt der Gemeinderat dieser redaktionellen Änderung der Planung zu.

TOP 1.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 24 Gemeindeordnung (GemO)

Aufgrund der unter vorangegangenem Tagesordnungspunkt gefassten Beschlüsse ergeben sich keine bzw. lediglich redaktionelle Änderungen der Planung.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Teilgebiet „Am Johannisberg III“ gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 24 GemO als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, bei einer Enthaltung

TOP 2 Erschließung des Baugebiets "Am Johannisberg III"

TOP 2.1 Beratung und Beschlussfassung eines Erschließungsvertrages mit den Verbandsgemeindewerken über die Herstellung der Wasser Ver- und Entsorgungsanlagen

Die Ortsgemeinde Mertesdorf beabsichtigt, das Bebauungsplangebiet „Am Johannisberg III“ zu erschließen. Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellte Planung zur Herstellung der Wasser Ver- und Entsorgung wurde dem Gemeinderat von Seiten des Fachplaners in vorherigen Sitzungen eingehend erläutert. Nach den Vorgaben des Landeswassergesetzes wurde das Entwässerungssystem als Trennsystem mit Schmutz- und Regenwasserkanälen bzw. einer zentralen Rückhalteeinrichtung geplant. Die Erschließung soll in Form eines städtebaulichen Vertrages mit der Ortsgemeinde Mertesdorf durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zum Abschluss eines Erschließungsvertrages mit dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Ruwer und dem Zweckverband Wasserwerk Ruwer zur Herstellung der erforderlichen Wasser Ver- und Entsorgungsanlagen für das Bebauungsplangebiet „Am Johannisberg III“ zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 3 Mitteilungen

- a) Am Samstag, 27.11.2021 findet in Mertesdorf eine Verkehrsschau mit ADAC Mittelrhein e. V. und Behördenvertretern statt. Insbesondere werden die Verkehrsanlagen „Auf Krein, Hauptstraße, Stadionstraße“ besichtigt.
- b) Am 03.11.2021 nahmen die Angestellten der Ortsgemeinde Mertesdorf an einem sicherheitstechnischen Seminar im Rathaus teil.
- c) Der Vorsitzende kündigt den Besuch von Vertretern der französischen Partnergemeinde Saint-Just-la-Pendue am 26.05.2022 an.
- d) Die Gemeinde konnte im November diesen Jahres drei Baugrundstücke im Plangebiet „Kaseler Weg“ verkaufen. Die notariellen Beurkundungen fanden bereits statt.
- e) Der Vorsitzende berichtet von zunehmenden Beschwerden der Elternschaft in Bezug auf die Einhaltung des Fahrplans im Rahmen der Schülerbeförderung. Ortsbürgermeister Stüttgen wird sich um ein Gespräch zwischen den Stadtwerken Trier und der Elternschaft bemühen.

TOP 4 Mitteilung über eine Eilentscheidung nach § 48 GemO

Aufgrund vorgegebener Fristen für die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte i. V. m. der acht- bis zwölfwöchigen Lieferzeit konnte die Beschaffung von Möbeln für die Kita-Gruppen nicht fristgerecht ausgeschrieben bzw. vom Gemeinderat vergeben werden. Aufgrund dessen erfolgte in Abstimmung mit den Beigeordneten die Eilentscheidung zur Vergabe an die Firma Kita-Ausstattungen zum Preis von 7.402,00 €.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über einen Sponsoringvertrag

Aufgrund einer Elterninitiative wird der Kinderspielplatz Maximiner Weg saniert. Zur Finanzierung der Maßnahme konnten bereits Spenden generiert werden.

Der Energieversorger „Westenergie“ bietet der Gemeinde im Rahmen einer Sponsoringvereinbarung die Zahlung von 1.000,00€ zur Anteilsfinanzierung der Maßnahme an. Das Sponsoring ist jedoch an einige Bedingungen gebunden. So erwartet Westenergie die Anbringung eines „Logos“ auf der Sponsoringtafel am Spielplatz. Des Weiteren muss die Gemeinde auf ihrer Homepage über die Zusammenarbeit mit Westenergie berichten. Zudem wird ein gemeinsamer Pressetermin im Rahmen der Eröffnung des Spielplatzes, inkl. Anbringung eines entsprechenden Werbebanners erwartet.

Der Gemeinderat diskutiert kontrovers über die von Westenergie gestellten Bedingungen. Es wird kritisiert, dass der von der Gemeinde zu betreibende Aufwand im Missverhältnis zu dem erwarteten Kostenbeitrag stehe.

Der Vorsitzende formuliert folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Gemeinderat stimmt der Sponsoringvereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

8 Enthaltungen

Somit kommt der Sponsoringvertrag in der vorgelegten Fassung nicht zustande.

Ortsbürgermeister Stüttgen wird die Angelegenheit nochmals mit Westenergie erörtern.

TOP 6 Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Ortsbürgermeister Stüttgen liegt eine Übersicht über Zuwendungsanzeigen vor. Die Zuwendungen wurden über die Sparkasse Trier gemeldet; es handelt sich um mehrere Einzelspenden von Privatpersonen, über insgesamt 600,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis der Verwaltung:

Der Gemeinderat hatte die Annahme der in Rede stehenden Zuwendungen bereits in der Sitzung am 21.10.2021 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossen. Irrtümlich wurde die Annahme der Zuwendung nochmals in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen. Die erneute Beschlussfassung war folglich nicht erforderlich.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B, Vorlage: BV/013/2021/12

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Trier-Saarburg hat aufgrund der gestiegenen Ausgaben, im Zuge der Haushaltsgenehmigung 2020/2021 die Verbesserung der Einnahmeseite, unter anderem die Anhebung der Grundsteuerhebesätze gefordert. Nach § 25 GrStG bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuermessbetrages oder Zerlegungsanteils die Grundsteuer zu erheben ist. Der Hebesatz wird dann im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 in der Haushaltssatzung entsprechend berücksichtigt und festgesetzt.

Die Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B um 50 von Hundert auf 450 von Hundert wird zu geschätzten Mehreinnahmen von ca. 23.000,00 € führen.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion über Für und Wider der von der Kommunalaufsicht geforderten Erhöhung der Grundsteuerhebesätze.

Ortsbürgermeister Stüttgen formuliert folgenden **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2022 von 400 von Hundert auf 450 von Hundert.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Somit ist der Antrag auf Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes abgelehnt.

TOP 8 Anfragen/Anregungen

Es werden weder Anfragen noch Anregungen vorgetragen.